



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Martina Renner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 19. August 2015

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2015**
HIER Arbeitsnummer 8/75

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner
vom 12. August 2015
(Monat August 2015, Arbeits-Nr. 8/75)

Frage

Inwieweit kam es im Vorfeld oder im Zusammenhang mit den Strafanzeigen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) gegen Unbekannt sowie Journalistinnen und Journalisten von netzpolitik.org bzw. der Süddeutsche Zeitung zur Sammlung bzw. Auswertung von sach- und personenbezogenen Auskünften, Lagen und Unterlagen zu den o. g. Presseorganen bzw. die Journalistinnen und Journalisten Markus Beckedahl, André Meister, Lena Kampf und Tanjev Schultz, und wurden hierzu nachrichtendienstliche Methoden eingesetzt?

Antwort

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat durch die angesprochenen Veröffentlichungen von der strafbaren Weitergabe von Verschlussachen erfahren und daraufhin Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt und nicht etwa nachrichtendienstliche Beobachtungen zu den benannten Personen durchgeführt. Der Veröffentlichungsvorgang ist im BfV dokumentiert.

Der Ermittlungsauftrag des Generalbundesanwaltes (GBA) an das Bundeskriminalamt (BKA) umfasste zu den damaligen Beschuldigten Beckedahl und Meister ausschließlich standardisierte, niedrighschwellige Erkenntnisanfragen. Exakt in diesem Rahmen bewegte sich das BKA. Ein Ermittlungsverfahren gegen Lena Kampf und Tanjev Schultz wird beim GBA nicht geführt, das BKA führt keine diesbetreffenden Ermittlungen.